

## Vorlage

Vorlage Nr.: 32/002/2026

|               |                                    |        |            |
|---------------|------------------------------------|--------|------------|
| Federführung: | Abt. 32 - Ordnungs- und Standesamt | Datum: | 25.02.2026 |
| Verfasser:    | Christian Bill                     | AZ:    | 221-01-04  |

| Beratungsfolge       | Termin     | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 10.03.2026 | Vorberatung   |
| RAT                  | 18.03.2026 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

### **Berufung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters in der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf**

#### Sachverhalt:

Die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf, Herrn Manfred Brüning, und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Andreas Kohl, enden mit Ablauf des 31.03.2026. Beide haben sich nicht für eine Wiederwahl aufgestellt.

Die wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Brockdorf haben auf ihrer Jahreshauptversammlung am 06.02.2026 entschieden, Herrn Sven Böckmann für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister und Herrn Florian Soika für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorzuschlagen.

Die Ernennung geschieht nach § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Herr Böckmann und Herr Soika erfüllen die Voraussetzungen für die persönliche Eignung zur Wahrnehmung der jeweiligen Ämter.

Herr Soika hat die nach der Nds. Feuerwehrverordnung zur Wahrnehmung des Amtes vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge absolviert, sodass er fachlich geeignet ist, das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters auszuüben.

Herr Böckmann hat den Ausbildungslehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht. Der Lehrgang wurde mit der letzten Änderung der Nds. Feuerwehrverordnung im Jahr 2025 für die Funktion der Ortsbrandmeisterin oder des Ortsbrandmeisters vorgeschrieben. Daher kann bis zum Abschluss des Lehrgangs nicht von einer fachlichen Eignung ausgegangen werden.

Durch einen Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport, Digitalisierung vom 23.05.2025 ist der Abschluss des Lehrgangs nur entbehrlich, wenn die vorgenannte Funktion vor dem 10.04.2025 bereits einmal oder mehrmals übertragen worden ist (Wiederwahl).

Da Herrn Böckmann die Funktion des Ortsbrandmeisters erstmals übertragen werden soll, kann ihm nach dem Erlass, den Vorschriften des Nds. Brandschutzgesetzes und der Nds. Feuerwehrverordnung die Funktion des Ortsbrandmeisters zunächst für längstens zwei Jahre zur kommissarischen Wahrnehmung übertragen werden, wenn er für den o. g. Lehrgang angemeldet ist, an diesem teilnimmt oder alsbald teilnimmt.

Der Stadtverwaltung wurde nachgewiesen, dass Herr Böckmann für die Teilnahme an dem o. g. Lehrgang im Zeitraum 03.08. – 07.08.2026 am Standort Loy des Nds. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz angemeldet ist. Bis zum Abschluss des Lehrgangs soll ihm die kommissarische Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf übertragen werden.

Die für die Ernennungen erforderliche Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Matthias Trumme liegt vor.

Gegen die Ernennung von Herrn Soika zum stellvertretenden Ortsbrandmeister bestehen seinerseits keine Bedenken.

Gegen die Ernennung von Herrn Böckmann zum Ortsbrandmeister bestehen seinerseits Bedenken, da der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bislang nicht absolviert worden ist. Herr Trumme verwies auf die mögliche kommissarische Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf für längstens zwei Jahre.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Herrn Sven Böckmann wird ab 01.04.2026 bis zum Nachweis über den Abschluss des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“, längstens jedoch bis zum 31.03.2028, die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf übertragen.
2. Herr Sven Böckmann wird aufgrund eines Nachweises über den Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb des Zeitraumes nach Nr. 1 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf ernannt.
3. Herr Florian Soika wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre, vom 01.04.2026 bis 31.03.2032, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf ernannt.

Dr. Voet